



## Sicherheitsunterweisung für Mitglieder/Neumitglieder und Gastschützen

- Gastschützen haben sich unverzüglich bei der Standaufsicht zu melden! Das abschließen einer Tagesversicherung ist Pflicht!
- **Richten Sie niemals eine Waffe auf sich oder andere Personen! Dieses gilt sowohl für geladene Waffen als auch für ungeladene Waffen!**
- Halten Sie die Mündung der Waffe immer nur in Richtung des Kugelfangs.
- Die Waffe wird erst unmittelbar vor dem Schießen geladen.
- Abgelegt werden nur vollkommen entladene und geöffnete Waffen. Die Mündung zeigt auch dabei in Richtung des Kugelfanges.
  - Bei Revolvern ist dazu die Trommel aufzuklappen, und die rote Sicherheitsfahne vollständig in den Lauf zu schieben
  - Bei Pistolen der Schlitten in der hinteren Stellung zu arretieren. Das Magazin ist zu entnehmen und die rote Sicherheitsfahne vollständig in den Lauf zu schieben.
  - Bei Gewehren ist der Verschluss zu öffnen. Das Magazin ist zu entnehmen, soweit vorhanden und die rote Sicherheitsfahne ist vollständig in den Lauf zu schieben.
- **Den Anweisungen der Standaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten!**
- Pro Stand ist nur 1xGast-Neuschütze erlaubt, der wiederum von einem Paten betreut werden muss.
- Der Schießstand darf erst betreten werden wenn alle Waffen abgelegt wurden!
- während der Trefferaufnahme, oder wenn sich Personen im Kugelfangbereich, Scheibenbereich befinden dürfen weder mit Waffen noch mit Munition hantiert werden!
- Haben Sie eine Waffenstörung die Sie nicht selber beheben können, halten Sie die Waffe weiterhin in Richtung Kugelfang und melden die Störung der Standaufsicht.
- Sollte eine Patrone nicht zünden, halten Sie die Waffe weiterhin in Richtung des Kugelfanges! Frühestens nach 10 Sekunden entladen Sie die Waffe und übergeben die Patrone der Standaufsicht.
- Überzeugen Sie sich vor jedem Schießen von der einwandfreien Funktion der Waffe. Dazu gehört auch die Überprüfung des Laufes auf eventuell vorhandene Fremdkörper.
- Berühren Sie niemals eine Waffe die nicht Ihre eigene ist, solange der Eigentümer hierzu nicht sein Einverständnis gegeben hat.
- Schießen Sie niemals mit einer Waffe, in deren Funktionsweise Sie nicht unterwiesen worden sind.
- Bei Wettbewerben/Training VL und Zentralfeuerwaffen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst!
- Sollten Sie noch unsicher im Umgang mit Schusswaffen sein, so teilen Sie dieses den Aufsichtspersonen vor dem Schießen mit. Die Aufsichten werden dann ein besonderes Augenmerk auf Sie haben.
- Geschossen wird nach den Regeln des Sportordnung+ des DSB/BSSB oder BDS/BBS!
- **Unsachgemäßes Verhalten, sowie der Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften führen zum sofortigen Verweis vom Schießstand!**

Hiermit bestätige ich, dass ich an der Unterweisung für Gastschützen/Neumitglieder „Sicherheitsregeln im Schießsport“ teilgenommen habe. Hierbei wurde ich über den Gebrauch von Schusswaffen und Munition auf behördlich zugelassenen Schießstätten, sowie über die Sicherheitsvorschriften und -regeln unterrichtet.

**Mit meiner Unterschrift willige ich ebenfalls ein, dass die unten angegebenen personenbezogenen Daten von mir erhoben, verarbeitet und elektronisch gespeichert werden, sofern sie zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist an den Vorstand zu richten.**

**Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift



# Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

Vereinigte Feuer und Zimmerschützengesellschaft Siegenburg e.V. 93354 Siegenburg, Schießstätte 1, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Daniel Wundsch,

E-Mail: [info@vfz-siegenburg.de](mailto:info@vfz-siegenburg.de)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:**

Vereinigte Feuer und Zimmerschützengesellschaft Siegenburg e.V. 93354 Siegenburg, Schießstätte 1

E-Mail: [info@vfz-siegenburg.de](mailto:info@vfz-siegenburg.de)

**3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung eines Gastschießens / Probetrainings verarbeitet. (u.a. Versicherungsschutz, Umsetzung des Waffengesetzes)

**4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

**5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 12 Monaten gespeichert.

**6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

**7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der umseitigen Belehrung / Sicherheitsunterweisung erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juni 2022